

Stellungnahme zur Ausfuhr von Produkten ins Vereinigte Königreich nach dem Brexit (UKCA)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

nach unserem jetzigen Kenntnisstand müssen kennzeichnungspflichtige Produkte, die aus der EU ins Vereinigte Königreich (England, Wales und Schottland mit Ausnahme Nordirlands) ausgeführt werden seit Januar 2021 den britischen Vorschriften und Normen entsprechen und deswegen mit dem UKCA-Label (United Kingdom Conformity Assessment) versehen werden. Allerdings gibt es für industriell gefertigte Produkte eine Übergangsphase bis Ende 2022, in der die CE-Kennzeichnung weiterhin gültig ist.

Für Produkte von ESCHA sind die «Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016» relevant, die ein Äquivalent zur EU-Niederspannungsrichtlinie darstellen.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die CE-Kennzeichnung nicht mehr anerkannt und eine UKCA-Kennzeichnung wird verpflichtend. Bis Ende 2022 reicht es aus, diese UKCA-Kennzeichnung auf einem am Produkt angebrachten Etikett oder einem Begleitdokument anzubringen. Ab dem 1. Januar 2023 muss die Kennzeichnung direkt am Produkt angebracht sein. Nur in Ausnahmefällen kann dies auch weiterhin über ein Etikett oder die Begleitdokumente erfolgen. Hersteller sind berechtigt, ihre Produkte mit dem UKCA-Label zu kennzeichnen, wenn sie in Form einer Selbsterklärung bescheinigen, dass geltende britische Richtlinien zugrunde gelegt und eingehalten werden.

Ausnahmen für Nordirland

Für die Ausfuhr nach Nordirland reicht auch weiterhin die CE-Kennzeichnung aus. Unter bestimmten Voraussetzungen muss zusätzlich eine UK(NI)-Kennzeichnung (United Kingdom (Northern Ireland)) auf den Produkten angebracht werden. Zum Beispiel bei der zwingend vorgeschriebenen oder freiwillig durchgeführten Konformitätsbewertung durch eine dritte Partei (UK Approved Bodies). Die UKCA-Kennzeichnung allein genügt nicht für das Inverkehrbringen der Produkte in Nordirland.

Für alle relevanten Produkte werden wir die UKCA-Kennzeichnung bis spätestens zum Stichtag umgesetzt haben. Im Rahmen der Umsetzung kann es zu Mischlieferungen kommen, die sowohl Produkte mit UKCA-Kennzeichnung als auch ausschließlich mit CE-Kennzeichnung enthalten.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Halver

i. V. Achim Rudack
Compliance Officer